

Vertragsbedingungen Familientreffen Hübingen

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Gruppe und bitten Sie, den folgenden Text aufmerksam zu lesen, damit Ihre Buchung beiderseits gut bearbeitet werden kann.

Anmeldebogen

Bitte senden Sie uns frühzeitig den beiliegenden Anmeldebogen mit allen Details und gewünschten Leistungen zu, damit wir Ihren Besuch bei uns gut vorbereiten können.

Bezahlung

Nachdem Sie die Anmeldebestätigung von uns erhalten haben, senden wir Ihnen postalisch die dazugehörige Rechnung zu, welche **sofort nach Erhalt** zu begleichen ist. Wenn Sie - auch nach Mahnung - die genannte Zahlungsfrist nicht einhalten, behalten wir uns vor, die für Sie reservierten Plätze anderweitig zu vergeben.

Leistungen / vorzeitige Abreise / Umbuchungen

Die Ferienhäuser bzw. Zimmer und Tagungsräume werden von HELP a child e.V. vergeben. Für jede Gruppe reservieren wir jeweils ein Haus angemessener Größe und teilen Ihnen die Nummer des Hauses vorher mit. Beachten Sie jedoch, dass wir uns das Recht vorbehalten diese Hauszuweisung (z. B. aus organisatorischen Gründen) nachträglich zu ändern. Bitte teilen Sie uns evtl. Sonderwünsche - technische Mittel, zusätzliche Mahlzeiten, Kaffeepausen u. a. - auf dem beigefügten Anmeldebogen mit.

Für gebuchte Leistungen, welche nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Erstattung durch uns. Der volle Rechnungsbetrag ist auch zu zahlen bei verspäteter An- und vorzeitiger Abreise. Es besteht somit auch kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Tagungshaus diesen Abweichungen zu, so kann das Tagungshaus die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Tagungshaus trifft ein Verschulden. Sollte es zu solchen Abweichungen kommen, behalten wir es uns vor, die Kosten an die betroffenen Teilnehmer weiter zu berechnen.

Personenzahl

Wir bitten Sie, die definitive Personenzahl Ihrer Gruppe mit genauen Angaben über die Zusammensetzung - Zahl der Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder mit Altersangabe – auf dem Anmeldebogen mitzuteilen. Diese Zahl gilt für uns als garantiert und wird in Rechnung gestellt.

Eine Erhöhung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl muss uns frühzeitig mitgeteilt werden. Beachten Sie dafür die Regelungen unter "Rücktritt".

Rücktritt

Falls die Reservierungen nicht in Anspruch genommen werden bzw. die Buchung storniert oder geändert wird, gelten folgende Regelungen:

- | | |
|---|--|
| • Absage bis zwölf Wochen vor Aufenthaltsbeginn | - Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € |
| • Zwischen zwölf und sechs Wochen | - 10,0 % der gebuchten Leistungen, mind. 20,00 € |
| • Zwischen sechs und vier Wochen | - 25,0 % der gebuchten Leistungen, mind. 20,00 € |
| • Zwischen vier Wochen und zwei Wochen | - 50,0 % der gebuchten Leistungen, mind. 20,00 € |
| • Zwischen zwei Wochen und drei Tage | - 80,0 % der gebuchten Leistungen, mind. 20,00 € |
| • Ab drei Tage vor Aufenthaltsbeginn | - 100,0 % der gebuchten Leistungen |

Für den Fall eines unvorhergesehenen Rücktritts von Ihrer Buchung z. B. wegen Krankheit schließen Sie bitte eine Reisekostenrücktrittsversicherung ab. Sie können eine solche Versicherung direkt über das Familienferiendorf Hübingen (Service/Kontakt) abschließen: <https://www.familienferiendorf-huebingen.de>

Sonderregelungen während der COVID19-Pandemie:

Wenn ein Aufenthalt im Familienferiendorf aufgrund eines allgemein angeordneten Lockdowns nicht angetreten werden kann, entfallen die oben genannten Stornoregelungen.

Sollten Sie wegen einer individuellen Quarantäneauflage oder einer COVID 19 Erkrankung nicht anreisen können, fallen die regulären Stornogebühren an (s.o.).

Bei Anordnung einer Quarantäne für Mitarbeitende oder Dienstleister des Familienferiendorfs können die vereinbarten Leistungen evtl. nicht erbracht werden. In diesem Fall können keine Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden. Während der Pandemie gilt das Hygienekonzept des Familienferiendorfs in der jeweils aktuellen Fassung.

Haftung

Das Familienferiendorf und HELP a child e.V. haften lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftungspflicht. Die Haftung der Gäste erstreckt sich auf Schäden, die am Gebäude oder am Inventar infolge ihres Aufenthaltes entstehen; Schäden, die bei Einbringung von Gegenständen an Personen und Sachen verursacht werden; alle Folgen und Schäden, insbesondere für außergewöhnliche Abnutzung im Zuge des Aufenthaltes.

Aufsichtspflichten

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Eltern im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht auf ihre sich im Familienferiendorf aufhaltenden Kinder zu achten haben. Dies umfasst auch darauf zu achten, dass ihre Kinder die Räumlichkeiten – insbesondere die Toiletten und andere öffentliche Räume – sauber hinterlassen. Sollten außerordentliche Putzarbeiten nötig sein, aufgrund von vermeidbaren Verschmutzungen, behalten wir es uns vor nachträglich eine zusätzliche Reinigungspauschale zu berechnen. Das Familienferiendorf Hübingen und HELP a child e.V. sind haftungsbefreit von der Aufsicht Ihrer Kinder.

Ankunft / Abreise

Die Ferienhäuser sind - sofern nicht anders schriftlich vereinbart - ab 16:00 Uhr bezugsfertig. Bei späterer Anreise oder Verzögerungen informieren Sie uns bitte bis spätestens zwei Tage vor Anreise, damit wir dies berücksichtigen können. Am Abreisetag müssen die Ferienhäuser von Montag bis Samstag bis spätestens 9:00 Uhr und am Sonntag bis spätestens 11:00 Uhr in besenreinem Zustand verlassen werden. Wenn Sie einen Raum für die Gepäckaufbewahrung bis zur Abreise nach dem Mittagessen benötigen, geben Sie dem Familienferiendorf Hübingen bitte Bescheid.

Haustiere

Hunde dürfen gemäß der Hundeordnung mitgebracht werden. Da die Zahl der Häuser, in denen Hunde Zutritt haben, begrenzt ist, müssen wir Ihre diesbezügliche Anfrage eigens bestätigen.

Bitte beachten Sie die beigefügte Hundeordnung, bevor Sie einen Hund anmelden.

Mahlzeiten und Getränke

Wir bitten Sie, keine selbst vorbereiteten Mahlzeiten und Getränke mit in den Speisesaal und die Tagungsräume zu nehmen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit dem Familienferiendorf. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

Parkplätze

Ihnen stehen kostenlose Parkplätze am Waldrand oberhalb des Feriendorfes zur Verfügung. Bitte fahren Sie mit Ihrem Auto nur bis zu den Parkplätzen, da das gesamte Dorf autofrei ist.

Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Wir wünschen Ihnen jetzt schon einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt im Familienferiendorf!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!